



JAHRESBERICHT 2013

Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik
Coopérative des auteurs et éditeurs de musique
Cooperativa degli autori ed editori di musica



S U I S A

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial

Den Blick in die Zukunft gerichtet 3

Aktuelles

Vorschläge der AGUR12 – ein ausgewogener Kompromiss
Die SUIISA auf direktem Weg zum europäischen Online-Markt 4
6

Rückblick

Ein Verhandlungsjahr mit guten Resultaten 7

Statistik

Das Geschäftsjahr 2013 8
Mitgliederstatistik 2013 8
Einnahmen Inland 9
Entwicklung der Einnahmen seit 2010 9
Abrechnungen nach Mitgliedergruppen und Umsatz 10
Sende- und Aufführungsrechte 11
 Sendungen der SRG 11
 Entschädigung pro Aufführung eines Werks 11
 Anzahl Werke und Aufführungen/Sendungen 11
Zahlungsverkehr mit dem Ausland 12
 Top Ten der Partnerländer 12
 Internationaler Geldfluss 12

Organisation

Organigramm der SUIISA 13

Organe

SUIISA-Vorstand 14
Kommissionen und Generalversammlung 14

Vertretungen und Aufsicht

Vertretungen in anderen Gremien, Aufsichtsorgane
und Änderungen im Verteilungsreglement 15

Jahresrechnung

Einnahmen der SUIISA aus der Schweiz
und Liechtenstein 16
Bilanz der SUIISA per 31. Dezember 18
Betriebsrechnung der SUIISA 19
Erläuterungen zur Jahresrechnung 2013 der SUIISA 20
Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge der SUIISA:
Bilanz und Betriebsrechnung 21

Revisionsberichte

SUIISA, Genossenschaft der Urheber
und Verleger von Musik 22
Urheber- und Verlegerfürsorge der SUIISA 23

Impressum

Herausgeberin: SUIISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, www.suisa.ch | www.suisablog.ch, suisa@suisa.ch

Redaktionsleitung: Manu Leuenberger **Übersetzungen:** Yves Schmutz, Andreas Wegelin, Manu Leuenberger **Gestaltung:** Crafft Kommunikation AG, Zürich **Foto Titelseite:** Anna Aaron by Stéphane Schmutz **Foto Xavier Dayer:** Beat Felber **Druck:** Mattenbach AG, Winterthur **Auflage:** 1500 Ex.

DEN BLICK IN DIE ZUKUNFT GERICHTET



Die Erkenntnis ist nicht neu: Das Urheberrecht muss sich ständig der politischen, kulturellen und technologischen Realität des Fortschritts stellen. Uns, der Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, geht es darum, den konstanten Veränderungen vorzugreifen. Das vergangene Jahr steht sinnbildlich für diese zukunftsorientierte Sichtweise. Selbst wenn

uns in der Vergangenheit von einigen der Ruf einer althergebrachten Institution nachgesagt wurde, kommt man nicht umhin, heute das absolute Gegenteil festzustellen: Unsere neuen Vorschläge gehören zu den innovativsten Ansätzen.

Die Mitwirkung in der Arbeitsgruppe AGUR12 ist ein schönes Beispiel für diesen Innovationsgeist. In der Arbeitsgruppe haben die Verwertungsgesellschaften eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von Zukunftsszenarien für das Urheberrecht übernommen. Als Präsident des Vorstands möchte ich mich insbesondere bei den Direktionsmitgliedern der SUISA bedanken, die mit grossem Einsatz einen wertvollen Beitrag in der Arbeitsgruppe geleistet haben. Klar, der Ball liegt nun auf der Seite der Politik, aber die Vorstellung fällt mir schwer, dass die neuen und ausgewogenen Ideen des AGUR12-Schlussberichts nicht ein positives Echo finden.

Durch die Anwendung der von der Arbeitsgruppe zum Urheberrecht empfohlenen Massnahmen wird die Entwicklung eines gesunden Umfelds für das legale Angebot im Internet ermöglicht. Das Gebiet der Rechtswahrnehmung online befindet sich momentan ebenfalls im grossen Umbruch. Zum Beispiel haben in diesem Bereich die Landesgrenzen an Bedeutung verloren: Wir können die Rechte unserer Mitglieder auch ausserhalb der Schweiz wahrnehmen. Diese Veränderungen sind tiefgreifend und können uns direkt zu neuen Einkommensquellen führen. Als Folge davon stehen wir heute im Internet-Bereich in regelmässigem Kontakt mit vielen Geschäftspartnern, die vor noch nicht allzu langer Zeit den Anschein erweckten, dass sie unsere Funktion und Aufgabe grundsätzlich missachteten.

Aber selbstverständlich liegt der Kern unserer Tätigkeit weiterhin darin, den nationalen Markt umfassend abzudecken. Der vorliegende Jahresbericht zeigt, wie prosperierend dieser Markt in einigen Gebieten ist. Ich denke dabei speziell an den Konzertsektor.

Es nützt nichts, mit nostalgischen Gefühlen den konstant abnehmenden Teilgebieten des Geschäfts nachzutruern. Fokussieren wir unsere Kräfte lieber darauf, möglichst viel von jenen Marktbereichen abzudecken, die neu am Entstehen oder bereits am Florieren sind!

Der erfolgreiche Schritt in den Markt der Zukunft kann nur mit gebündelten Kräften und dem Engagement von vielen Personen gelingen. Ich bedanke mich herzlich bei meinen Kolleginnen und Kollegen des Vorstands, unserer Geschäftsleitung und bei allen Mitarbeitenden der SUISA für die hervorragende Arbeit, die sie in diesem anregenden Jahr geleistet haben. ■

Xavier Dayer

VORSCHLÄGE DER AGUR12 – EIN AUSGEWOGENER KOMPROMISS

Vincent Salvadé

Am 6. Dezember 2013 hat die von Bundesrätin Simonetta Sommaruga im August 2012 eingesetzte Arbeitsgruppe zum Urheberrecht (AGUR12) ihren Schlussbericht veröffentlicht. Ein Jahr lang wurde in dieser Gruppe gemeinsam nach Lösungen für die Zukunft des Urheberrechtsschutzes und die Rolle der Verwertungsgesellschaften gesucht. Das Resultat ist ein Paket von im Konsens beschlossenen Empfehlungen, die einen ausgewogenen Kompromiss darstellen.

In der Arbeitsgruppe AGUR12 vertreten waren die Urheber und ausübenden Künstler, die Verwertungsgesellschaften, die Film- und Tonträgerproduzenten, die Zeitungs- und Buchverleger, die Wirtschafts- und Konsumentenverbände sowie einzelne Vertreter involvierter Bundesstellen. Gemeinsam haben sie während eines Jahres nach Lösungen für die Zukunft des Urheberrechtsschutzes gesucht. Der am 6. Dezember 2013 veröffentlichte Schlussbericht enthielt als Resultat ein Paket von im Konsens beschlossenen Empfehlungen. Diese wurden schon vor der offiziellen Veröffentlichung in den Medien falsch zitiert und kritisiert. Es hiess, die AGUR12 sehe eine Internet-Zensur vor. Die SUIISA war in der Arbeitsgruppe durch Vincent Salvadé und Andreas Wegehlin vertreten. Der Vorwurf der Zensur entbehrt jeder Grundlage. Wir sind vielmehr der Ansicht, dass die von der AGUR12 vorgeschlagenen Massnahmen einen ausgewogenen Kompromiss darstellen. Alle betroffenen Kreise haben ein Interesse daran, dass die Empfehlungen der AGUR12 umgesetzt werden.

Vorteile für die Rechteinhaber

Urheber, Verleger und Produzenten sollen bessere Hilfsmittel im Kampf gegen schwere Fälle von Piraterie erhalten: Die Hosting-Provider, welche ihr Geschäftsmodell offensichtlich auf Urheberrechtsverletzungen aufbauen, sollen auf Verlangen der Rechteinhaber urheberrechtlich nicht geregelte Inhalte von ihren Servern entfernen müssen («take down») und auch dafür sorgen, dass solche Inhalte nicht erneut zugänglich werden («stay down»). Auf Verlangen einer zu schaffenden Behörde sollen Access-Provider mit Sitz in der Schweiz verpflichtet werden, den Zugang zu Websites mit illegalen Inhalten zu sperren. Dabei ist darauf zu achten, dass kein «Overblocking» entsteht, sprich: dass legale Inhalte gleichzeitig weiterhin zugänglich bleiben. Die Access-Provider sollen zudem verpflichtet werden, auf Verlangen der Rechteinhaber oder der zuständigen Behörde Informationshinweise zu versenden. Diese Informationshinweise sollen an Internet-Nutzer verschickt werden, die in schwerwiegender Weise durch die Benutzung von Tauschbörsen Urheberrechte

verletzen. Mit den Hinweisen will man die Internet-Nutzer über die Rechtslage aufklären, damit sie ihre Verantwortung wahrnehmen und den Internet-Anschluss so sichern, dass keine weiteren Rechtsverletzungen vorkommen können.

Weiter sollen in Zusammenarbeit mit u.a. Radio- und Fernsehstationen vereinfachte elektronische Systeme für Nutzungsmeldungen eingeführt werden. Radio/TV-Sender sind verpflichtet, Nutzungen an die Verwertungsgesellschaften zu melden. Tun sie dies verbindlich über solche elektronische Meldesysteme, können die vereinheitlichten Daten von den Verwertungsgesellschaften direkt für die Verteilungsarbeiten übernommen und so kostengünstiger und effizienter verarbeitet werden. Zudem soll zwischen den Verwertungsgesellschaften der Datenaustausch ermöglicht werden, damit die Nutzer Daten nicht mehrfach melden müssen. Die AGUR12 ist ausserdem der Ansicht, dass die Tariflandschaft vereinfacht werden soll, dass das Tarifgenehmigungsverfahren beschleunigt und die Verwaltungskosten weiter gesenkt werden sollen. Allerdings hielt es die Arbeitsgruppe nicht für sinnvoll, einen Plafond für die Kosten festzusetzen. Die Festsetzung einer maximalen Höhe der Verwaltungskosten könnte dazu führen, dass die Verwertung von Nischenrepertoire unwirtschaftlich wird und damit auch Schweizer Repertoire nicht mehr wahrgenommen würde.

Vorteile für die Konsumenten und Urheberrechtsnutzer

Die Konsumenten sollen weiterhin von einem liberal ausgestalteten Urheberrecht profitieren können, das nicht kriminalisiert, sondern informiert, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung der Internet-Piraterie. Die AGUR12 will deshalb das Herunterladen zum privaten Gebrauch aus illegaler Quelle auch in Zukunft nicht verbieten. Es soll vielmehr eine breite Informationskampagne lanciert werden, denn Unsicherheit über die rechtliche Regelung ist sowohl für die Konsumenten als auch für die Rechteinhaber nicht von Nutzen.

Ein weiterer Vorschlag der AGUR12 betrifft den Austausch von Werken und Leistungen in sozialen Internet-Netzwerken: Es soll geprüft werden, inwieweit den Konsumenten die Teilnahme in diesen sozialen Netzwerken über eine kollektive Verwertung der Nutzungsrechte erleichtert werden könnte. Wer heute beispielsweise ein Bild, dessen Urheber er nicht selber ist, ohne Erlaubnis auf Facebook hochlädt, verletzt die Rechte des Urhebers. Mit einer kollektiven Wahrnehmung der Urheberrechte über Verwertungsgesellschaften würden solche Fälle aus der Illegalität befreit. Zudem könnten die Rechteinhaber für die Nutzung ihrer Werke auf Social-Media-Plattformen entschädigt werden.

Die Access-Provider sollen wie oben erwähnt in die Bekämpfung der Internet-Piraterie einbezogen werden. Sie können dafür im

Gegenzug von einer Haftungsbefreiung profitieren. So wie es auch das europäische Recht vorsieht, sollen Access-Provider und Suchmaschinen von der Haftung für illegale Angebote befreit sein, wenn sie ihre Plattform nicht auf die Verbreitung von illegalen Inhalten ausgerichtet haben. Auch Hosting-Provider, die von einer Rechtsverletzung keine Kenntnis haben oder den Zugang zu einer solchen umgehend sperren, sollen keine weiteren Verpflichtungen haben.

Schliesslich profitieren auch die Bibliotheken von einer neuen Ausnahme im Urheberrecht: Online-Bibliothekskataloge mit Ausschnitten aus Werken sollen möglich sein. Ebenso ist die AGUR12 der Ansicht, dass geprüft werden muss, inwieweit das Zitatrecht auch bei wissenschaftlichen Werken, die nur online zur Verfügung stehen, gewährleistet werden kann.

Wie geht es weiter?

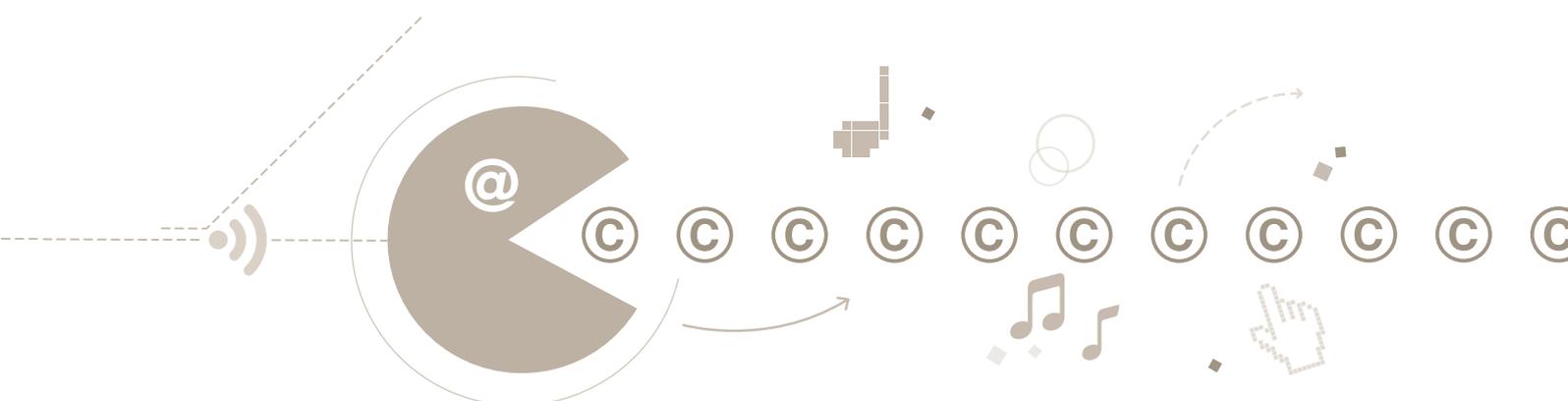
Mit diesen Vorschlägen ist das geltende Recht noch nicht geändert. Die Konsumenten verlangen mit einer gewissen Berechtigung nach mehr legalen Angeboten. Diese sind in verschiedenen Werkbereichen noch wenig vorhanden. Der Bericht der AGUR12 fordert den Gesetzgeber auf, darüber zu wachen, dass es keine ungewollten Zugangsbeschränkungen gibt für legale Angebote, allerdings ohne konkrete Massnahmen vorzuschlagen. Im Bericht finden sich auch nur wenige Spuren der für die Urheber zentralen Forderung, dass sie nämlich angemessen entschädigt werden müssen – auch bei der Nutzung ihrer Werke im Internet. Leider müssen wir feststellen, dass immer dann, wenn es um Geld geht, das den Urhebern als angemessene Entschädigung für die Nutzung ihrer Werke zufließen sollte, diese gerechtfertigte Forderung von den Urheberrechtsnutzern als zu-

sätzliche Belastung oder als Doppelbelastung der Konsumenten bezeichnet und abgelehnt wird ...

Immerhin ist der in der AGUR12 zustande gekommene Kompromiss zu würdigen. Das Urheberrecht wird oft sehr kontrovers diskutiert. Die Kritik an der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe sollte verstummen, wenn man den erreichten Konsens betrachtet, auf den sich die involvierten Kreise aus Urhebern, Produzenten, Konsumenten, Nutzer von Kulturgütern und der Wirtschaft geeinigt haben. Jedenfalls ist das Ergebnis der Empfehlungen der AGUR12 keine Zensur oder eine generelle Überwachung, wie in den Medien bereits suggeriert wurde. Die AGUR12 hat in ihren Empfehlungen festgehalten, dass es auch Rekursmöglichkeiten gegen Pirateriebekämpfungsmassnahmen der Behörden oder der Rechteinhaber geben muss. Es ist auch festgehalten, dass die Access-Provider nicht verpflichtet werden können, den Inhalt des Datenverkehrs über ihre Netze zu überwachen und Urheberrechtsverletzungen von sich aus zu verhindern.

Ein Laden, der neben legaler Ware auch Piraterieware anbietet, riskierte schon immer, für den illegalen Teil seines Geschäfts mit Sanktionen belegt zu werden. Nicht anders soll es bei illegalen Internet-Angeboten sein. Damit ist keine Zensur verbunden, sondern die Anwendung von demokratisch zustande gekommenen gesetzlichen Regelungen. Die Forderung nach einem freien Internet und einem Abbau der Überwachung wird häufig erhoben. Aber es gibt Grenzen für diese Forderungen – spätestens dann, wenn es um die demokratischen Grundprinzipien geht.

Es bleibt also zu hoffen, dass der Bundesrat und später der Gesetzgeber den Bericht der AGUR12 ernst nimmt und die Empfehlungen möglichst rasch umsetzt. Das liegt im Interesse von uns allen! ■



DIE SUIISA AUF DIREKTEM WEG ZUM EUROPÄISCHEN ONLINE-MARKT Daniel Köhler

Im Juni 2013 hat die SUIISA mit Google Play die erste internationale Lizenz vereinbart. Mit dieser Vereinbarung hat die SUIISA einen bedeutenden Schritt getan: Dank der gesamteuropäischen Lizenzierung machen wir das Repertoire der SUIISA-Mitglieder auf direktem Weg im europäischen Online-Markt verfügbar. Der direkte Zugang zum Online-Geschäft in Europa stärkt die Marktposition der SUIISA-Mitglieder wie auch jene der SUIISA selbst. Später im vergangenen Jahr wurden weitere wichtige gesamteuropäische Lizenzverträge mit iTunes und YouTube abgeschlossen.

Neue Wege im Online-Bereich

Der Musikmarkt hat sich gewandelt. Die Einbrüche im Tonträgermarkt sind drastisch. Seit 2008 befindet sich die SUIISA im Online-Bereich in einem starken Wettbewerb mit ausländischen Verwertungsgesellschaften. Vor allem grosse Gesellschaften mit starken Repertoires wie die GEMA, PRS und SACEM haben sich im Online-Bereich positioniert: Sie lizenzieren gesamteuropäisch für ihr eigenes Repertoire oder haben Tochtergesellschaften gegründet, die exklusiv die Online-Rechte von grossen internationalen Verlagen wahrnehmen. Die SUIISA stellt sich dem Wettbewerb und will ihren Mitgliedern auch im europäischen Online-Markt einen umfassenden Service bieten.

Neue Nutzungswege im Online-Musikmarkt

Durch neue Nutzungsformen im Internet ergeben sich auch neue Möglichkeiten. Seit 2009 befinden sich vielfältige Anbieter auf dem Online-Markt. Viele von ihnen sind bereits Partner der SUIISA und haben mit uns schon Lizenzverträge für den Schweizer Markt abgeschlossen. Mit weiteren Anbietern ist die SUIISA in Verhandlung. Vor allem Musik-Streaming-Dienste wie Spotify, Deezer oder Wimp sind vielversprechend. Spotify beispielsweise wächst rasant, die Kundenzahlen im Premiumbereich sind in der Schweiz von Januar 2012 bis August 2013 sprunghaft von 10 000 auf fast 80 000 gestiegen. Für Spotify, den Marktleader, und andere Angebote ist eine gesamteuropäische Lizenzierung des SUIISA-Repertoires in Planung.

Neue Wege in der Lizenzierung

Der Vorteil für die Mitglieder zeigt sich am Beispiel von iTunes. Bereits seit Oktober 2013 stellt die SUIISA gesamteuropäische Rechnungen für den iTunes Store. Dabei kommen den Mitgliedern drei Stärken der SUIISA zugute:

- Wir entwickeln unsere IT-Systeme laufend weiter.
- Die exakte und umfangreiche Werk-Dokumentation ermöglicht eine äusserst präzise Zuweisung auf das Repertoire der SUIISA-Mitglieder.
- Die SUIISA stellt Lizenzansprüche bereits nach 20 Downloads – bei grösseren Verwertungsgesellschaften ist diese Schwelle bis um das Zehnfache höher.

Dank diesen Voraussetzungen kann die SUIISA das Repertoire ihrer Mitglieder akkurat identifizieren und die Verkäufe in Deutschland, Frankreich sowie anderen europäischen Ländern bei iTunes schnell und direkt in Rechnung stellen. Die Zwischenabrechnung über die ausländischen Schwestergesellschaften entfällt. Die Mitglieder profitieren also letztlich dank der gesamteuropäischen Lizenzierung von höheren Online-Erträgen.

Neue Wege mit Schwestergesellschaften

Die meisten Verwertungsgesellschaften lizenzieren im Gegensatz zur SUIISA noch nicht gesamteuropäisch. Doch fordert die neue EU-Richtlinie betreffend Verwertungsgesellschaften, dass die Gesellschaften ab dem Jahr 2016 für ihre Mitglieder in Europa direkt lizenzieren. Im Hintergrund laufen deshalb vielerlei Bemühungen: Schwestergesellschaften wollen sich für die Online-Lizenzierung zusammenschliessen oder denken über ein Outsourcing der Online-Verwertung an eine andere Verwertungsgesellschaft nach. Die SUIISA ist in beiden Fällen ein wichtiger Ansprechpartner: Sie führt einerseits Verhandlungen in Arbeitsgruppen oder Initiativen; andererseits könnte sie dank ihrer Erfahrung in diesem Bereich und der bereits funktionierenden Infrastruktur ab 2016 anderen Schwestergesellschaften Hand bieten.

Neue Wege erfordern eine klare Strategie

Die SUIISA verfolgt seit 2011 im Online-Bereich eine Strategie in drei Schritten:

- Zuerst wird das eigene Repertoire in ganz Europa lizenziert, sprich: Die bestehenden eigenen Mitglieder haben erste Priorität.
- In einem zweiten Schritt geht die SUIISA interessierte Verlage und Urheber an, um sie für eine Mitgliedschaft zu gewinnen und deren Repertoire wahrnehmen zu können.
- Als Drittes könnte die SUIISA anderen Schwestergesellschaften technische Dienstleistungen anbieten.

Mit diesem Vorgehen hat die SUIISA den direkten, aber auch differenzierten Weg in den europäischen Markt für die Lizenzierung von Online-Musiknutzungen gewählt. ■

EIN VERHANDLUNGSAHR MIT GUTEN RESULTATEN

Vincent Salvadé

Das Jahr 2013 war für das Departement Kundendienste und Lizenzierung geprägt von einer ungewöhnlich hohen Anzahl von Tarifverhandlungen: Nicht weniger als 18 von 33 Tarifen mussten neu oder wieder verhandelt werden. Gesamthaft ist das erreichte Resultat erfreulich. Daneben konnten auch die Einnahmen aus der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein um 4% gesteigert werden. Ein gutes Ergebnis angesichts des schwierigen Umfelds.

Die Tarifverhandlungen

Bei 16 Tarifen konnten wir mit den Verhandlungspartnern, den Nutzern von Musik, eine Einigung erzielen. Speziell hervorzuheben ist der neue Tarif für das Vorführen von Filmen: Ab 2014 werden die Kinos eine leicht höhere Vergütung bezahlen. Solche einvernehmlichen Lösungen mit den betroffenen Branchen sind wichtig. Diese Tarife können ohne langwierige Rekurse sofort in Kraft treten, und sowohl für die Nutzer als auch die Urheber und Verleger herrscht Rechtssicherheit. Die beiden einzigen Tarife, bei denen wir uns mit den Nutzerverbänden nicht einigen konnten, sind die gemeinsamen Tarife betreffend Leerträgervergütung für Smartphones (GT 4e) sowie Musikaufführungen im Gastgewerbe (GT H).

Beim GT 4e galt es, einen neuen Tarif, gültig ab Januar 2014, auszuhandeln. Der bestehende Tarif, der seit 2010 in Kraft sein sollte und per Ende 2013 ausgelaufen wäre, wurde von den Rekursinstanzen jedoch noch immer nicht rechtskräftig genehmigt. Unter diesen Umständen war es nicht möglich, eine Einigung mit den Nutzerverbänden für den neuen Tarif zu finden. Die Schiedskommission hat deshalb beschlossen, die Genehmigung des Tarifs gültig ab 2014 auszusetzen, bis das Bundesverwaltungsgericht einen Entscheid über den GT 4e für die Periode von 2010 bis 2013 gefällt hat.

Beim Tarif GT H forderten SUISA und Swissperform eine Erhöhung der Vergütung für die Musik in Clubs und Diskotheken. Die Gastgewerbeverbände hingegen verlangten eine Senkung. Am 25. November 2013 hat die Schiedskommission weder den Verwertungsgesellschaften noch den Nutzerverbänden recht gegeben, indem sie einen neuen Tarif mit unveränderten Ansätzen in Kraft gesetzt hat. Im Grundsatz hat der Entscheid die Angelegenheit jedoch erfreulicherweise weitergebracht. Die Schiedskommission befand nämlich, dass bei diesem Tarif für die Berechnung der Entschädigung auf den Getränkepreis abgestellt werden dürfe. Diese seit Jahrzehnten angewandte Tarifpraxis war von den Verhandlungspartnern infrage gestellt worden.

Die Lizenzierungstätigkeit

Hinsichtlich des Umsatzes aus der Verwertung von Urheberrechten aus der Schweiz war 2013 ein gutes Jahr. Wir konnten eine bemerkenswerte Steigerung von 36% bei den Einnahmen aus Konzerten (GT K) verzeichnen. In diesem Bereich hält sich der Markt weiterhin auf einem sehr hohen Niveau, was insbesondere den vielen Festivals in der Schweiz zu verdanken ist. Allerdings haben wir im vergangenen Geschäftsjahr auch Anlässe nachfakturiert, die normalerweise im Vorjahr hätten abgerechnet werden müssen. Diese Nachfakturierungen tragen einen Teil zur nun ausgewiesenen Steigerung bei. Die hohe Zuwachsrate ist dementsprechend nur teilweise eine Folge der Marktentwicklung und dürfte sich in dieser Grössenordnung nicht wiederholen.

Auf der anderen Seite sind die Einnahmen aus der Tonträgerherstellung weiter gesunken, insbesondere jene aus der zentralen Lizenzierung der Major-Konzerne durch unsere Schwestergesellschaften (PI Ausland: -42% im Vergleich zum Vorjahr). Der Niedergang des physischen Tonträgergeschäfts ist bekannt. Zum erwähnten Minus von 42% muss jedoch hinzugefügt werden, dass der Jahresvergleich per Stichtag 31. Dezember kein exaktes Abbild des Marktes liefert, weil die Zahlungen der Schwestergesellschaften jeweils nicht zum selben Zeitpunkt bei uns eintreffen.

Demgegenüber haben sich unsere Einnahmen im Bereich der audiovisuellen Träger verbessert. Zu dieser Verbesserung beigetragen haben insbesondere mehrere Video-on-Demand-Verträge, die letztes Jahr abgeschlossen wurden und die teilweise auch noch Vorjahre erfassen. Die Einnahmen aus dem Online-Vertrieb von Audioaufnahmen sind leicht zurückgegangen. Dieser Rückgang entspricht dem Trend, dass die Musikhörer vermehrt Streaming- anstatt Download-Angebote nutzen. Bei den Streaming-Verträgen konnten nicht alle Fakturierungsprozesse wie erhofft rechtzeitig vor Ende Jahr abgeschlossen werden. Gesamthaft (Audio und Video zusammen) steigen unsere Einnahmen aus dem Online-Geschäft. Dies gilt sowohl für Download-Angebote (+13%) als auch für das Streaming (+229%).

Schliesslich waren 2013 erstmals seit vielen Jahren wieder die Einnahmen aus den Leerträgetarifen nicht rückläufig. Zu verdanken ist dies einerseits dem Inkrafttreten des neuen Tarifs für Tablets (GT 4f, gültig seit 1. Juli 2013) und andererseits den steigenden Einnahmen beim GT 12, dem Tarif für zeitverschobenes Fernsehen über eine Set-Top-Box mit Kabel- oder Internet-Anschluss (Catch-up-TV). Die Einnahmen aus dem privaten Kopieren hinken aber der Marktentwicklung hinterher, da wir, wie bereits erwähnt, nach wie vor keine Entschädigungen für die Smartphones in Rechnung stellen konnten. ■

ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN UND MITGLIEDERZAHLEN

Das Geschäftsjahr 2013

in 1000 CHF

Die Gesamteinnahmen der SUISA stammen aus dem Geschäft mit Urheberrechten sowie aus Nebeneinnahmen (Details auf S. 19). Letztere dienen dazu, den Kostenabzug auf die Tantiemen zu reduzieren. 2013 betrug der durchschnittliche Kostenabzug für die Abrechnungen 12,47 %.

Einnahmen aus Urheberrechten	2013	2012	+/- %
Inland	124'793	119'806	4,2 %
Ausland	10'929	11'916	-8,3 %
Total aus Umsatz Urheberrechte	135'722	131'722	3,0 %
Nebeneinnahmen	9'270	9'305	-0,4 %
Gesamtumsatz	144'992	141'027	2,8 %
Aufwand	26'926	26'547	1,4 %
(in % vom Gesamtumsatz)	18,6	18,8	-1,3 %

Berechnung durchschnittlicher Kostenabzug für die Abrechnungen

Aufwand	26'926	26'547	1,4 %
abzügl. Zuweisung aus Kostenausgleichsfonds	-738	-1'179	-37,4 %
abzügl. Nebeneinnahmen	-9'270	-9'305	-0,4 %
Aufwand netto	16'918	16'063	5,3 %
in % vom Umsatz aus Urheberrechten	12,47	12,19	2,2 %

Mitgliederstatistik 2013

Musikschaffende und Verleger werden bei Neuanmeldung zunächst als Auftraggeber aufgenommen. Wer mindestens ein Jahr lang bei der SUISA angemeldet war und mindestens CHF 2000.- Einnahmen aus Urheberrechten erreicht hat, wird zum stimm- und wahlberechtigten Mitglied.

Im Berichtsjahr hat der Bestand an Mitgliedern und Auftraggebern um 1186 zugenommen. Die Anzahl der Werkanmeldungen war gegenüber dem Rekordhoch vom Vorjahr leicht rückläufig. In der neuen Werkdatenbank SWIS werden die Subverlagsverträge gesondert erfasst und darum statistisch separat ausgewiesen.

Urheber und Verleger in Zahlen	Urheber		Verleger		Total	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Mitglieder insgesamt	9'905	9'380	539	527	10'444	9'907
davon aus Liechtenstein	21	20	12	12	33	32
Auftraggeber insgesamt	21'045	20'438	1'409	1'367	22'454	21'805
davon aus Liechtenstein	62	57	28	27	90	84
Total	30'950	29'818	1'948	1'894	32'898	31'712
davon aus Liechtenstein	83	77	40	39	123	116
Werkanmeldungen von Mitgliedern	27'485	32'220	958'661	1'110'837	986'146	1'143'057
Anmeldung von audiovisuellen Werken	521	403	14'185	12'577	14'706	12'980
Meldungen von Subverlagsverträgen			105'447		105'447	

EINNAHMEN

Einnahmen Inland

Die Inlandeinnahmen der SUIISA stammen zu 87 % aus Aufführungs- und Senderechten. Der Anteil des Umsatzes aus Aufführungsrechten ist gegenüber dem Vorjahr um 2 % gestiegen. Im Konzertbereich bewegt sich der Markt weiter auf einem sehr hohen Niveau, was insbesondere den vielen Festivals in der Schweiz zu verdanken ist. Hingegen sind die Einnahmen

aus der Tonträgerherstellung (Vervielfältigungsrechte) weiter gesunken. Die Einnahmen aus dem Online-Geschäft waren 2013 erstmals höher als jene aus den Vergütungsansprüchen. Hierzu ist jedoch anzumerken, dass der Tarif für Smartphones (GT 4e) nach wie vor noch nicht rechtskräftig ist und die Einnahmen daraus folglich bei den Vergütungsansprüchen fehlen.



 Detaillierte Tarifeinnahmen siehe S. 16/17.

Entwicklung der Einnahmen seit 2010

Der Umsatz aus der Verwertung von Urheberrechten in der Schweiz und Liechtenstein ist 2013 4 % höher als im Vorjahr. Die Einnahmen aus dem Online-Geschäft steigen, machen aber erst rund 4 % des Gesamtumsatzes aus. Erstmals seit vielen Jahren

wieder waren 2013 die Einnahmen aus den Leerträger-tarifen nicht rückläufig. Dieser Umstand ist u.a. dem seit Juli 2013 gültigen neuen Tarif für Tablets zu verdanken. Die detaillierten Tarifeinnahmen finden sich auf den Seiten 16/17.

in Mio. CHF



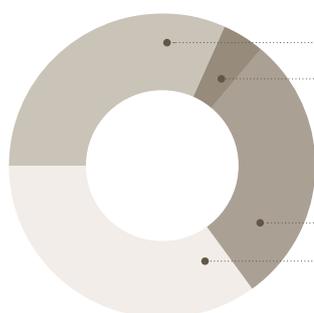
ABRECHNUNGEN AN DIE RECHTEINHABER DER SUIISA

Irène Philipp Ziebold

Abrechnungen nach Mitgliedergruppen

Die Auszahlungen an die Verleger übersteigen jene an Urheber bei Weitem. Dies kommt daher, dass die international tätigen Major-Verlagshäuser der SUIISA direkt angeschlossen sind und die SUIISA für sie das Weltrepertoire verwaltet und lizenziert.

Der wiederum hohe Anteil der Abrechnungen an Verleger-Auftraggeber erklärt sich ebenfalls damit.



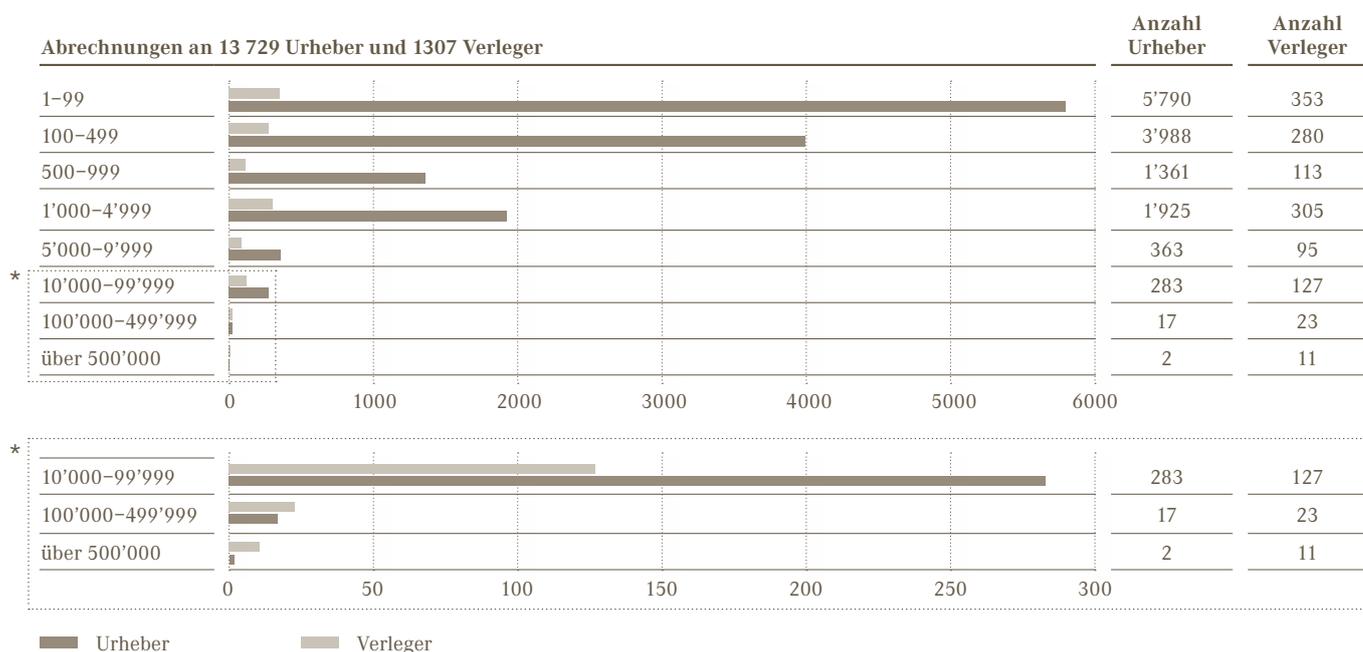
Urheber-Mitglieder	16'764'559.95 CHF
Urheber-Auftraggeber	2'402'056.65 CHF
Total Urheber	19'166'616.60 CHF
Verleger-Mitglieder	15'310'537.20 CHF
Verleger-Auftraggeber	18'399'289.85 CHF
Total Verleger	33'709'827.05 CHF
Total	52'876'443.65 CHF

Diese Zahlen beziehen sich auf sämtliche Abrechnungen inklusive Nachabrechnungen im Jahr 2013.

Abrechnungen nach Umsatz

in CHF

Im Berichtsjahr haben 13 729 Urheber und 1307 Verleger eine oder mehrere Abrechnungen erhalten. Rund jeder Zehnte der insgesamt 32 898 Auftraggeber und Mitglieder erhielt 2013 über 1000 Franken Urheberrechtsvergütungen von der SUIISA ausbezahlt.



SENDE- UND AUFFÜHRUNGSRECHTE

Sendungen der SRG

Die SRG ist die grösste Lizenznehmerin der SUISA. Die Zahlungen der SRG aus dem Tarif A für die Sendungen (inkl. Werbung) in Radio- und Fernsehprogrammen und für die Verbreitung im Internet betragen 2013 wie im Vorjahr CHF 32,7 Mio.



Anteil CH-Musik in Programmen der SRG: Eine Tabelle mit den Prozentanteilen urheberrechtlich geschützter Schweizer Musik in den SRG-Programmen ist publiziert unter www.suisa.ch/hitparaden.

Entschädigung pro Sendung eines Werks

in CHF/Dauer 3 Minuten

	2013	2012
Radio SRG	7.78 bis 39.17	7.42 bis 39.64
TV SRG	18.54 bis 56.78	15.22 bis 48.06

Die Entschädigung wird in Punktwerten pro Minute (Radio) bzw. pro Sekunde (TV) errechnet. Das Beispiel gilt für ein Werk von drei Minuten Dauer.

Anzahl Werke, Aufführungen und Sendungen in der Hauptabrechnung Juni 2013

	Werke	Aufführungen/ Sendungen
Radio SRG	111'418	2'078'298
Fernsehen SRG*	25'027	430'790
Privatsender*	57'408	5'169'126

*ohne TV-Werbung, Filme und Serien

Entschädigung pro Aufführung eines Werks

in CHF/Dauer 1 bis 5 Minuten

	2013	2012
Blasmusik	5.90	6.54
Chöre	15.50	14.43
Jodel/Alphorn	2.12	2.30
Unterhaltungsanlässe		
1-2 Musiker	1.00	1.38
3-6 Musiker	2.00	2.76
7 und mehr	3.00	4.15

Nicht bei allen Tarifen ist es möglich, die Verteilung direkt auf die Einnahmen aus einem einzelnen Anlass abzustellen. Stattdessen werden die Aufführungen des Abrechnungsjahrs gesamt erfasst. So stützt z.B. die Verteilungsklasse 6 zur Hauptsache ab auf die Meldungen des Blasmusikverbands über die gespielten Werke und die Anzahl Aufführungen. Die Punktwertverteilung ermittelt aus dem Total der Verteilsumme, der Anzahl aufgeführter Werke und der Anzahl Aufführungen einen Punktwert für eine bestimmte Werkdauer.

Anzahl Werke und Aufführungen/Sendungen

Hauptabrechnung vom Juni 2013

	Werke	Aufführungen/ Sendungen
Konzerte (inkl. Kons./Musikschulen)	186'213	560'221
Kirchen	5'387	34'986
Blasmusik	13'146	157'837
Weltliche Chöre, Tambouren	10'617	50'046
Jodel, Alphorn	3'425	72'359
Unterhaltende Anlässe inkl. Gastgewerbe	66'744	4'531'124

Die Spalte «Werke» weist aus, wie viele verschiedene Werke in der jeweiligen Kategorie gesendet oder aufgeführt wurden. Die Spalte «Aufführungen/Sendungen» sagt aus, wie häufig diese Werke insgesamt verwendet wurden. Tatsächlich ist es so, dass viele Werke nur einmal, einzelne Werke jedoch Dutzende Male aufgeführt oder gesendet wurden.

ZAHLUNGSVERKEHR MIT DEM AUSLAND

Die SUISA vertritt dank Gegenseitigkeitsverträgen mit rund 100 Schwestergesellschaften auf der ganzen Welt das sogenannte Weltrepertoire an Musik. Die Schweiz ist ein Musikimportland: Bei uns wird viel mehr ausländische Musik

gespielt als Musik unserer Mitglieder im Ausland. Die höchsten Einnahmen aus dem Ausland fließen von den direkten Nachbarländern Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich in die Schweiz und nach Liechtenstein.

Top Ten der Partnerländer

in CHF

Rang	Länder	Gesellschaften	aus dem Ausland	ins Ausland
1	Deutschland	GEMA, VG Musik-edition	2'995'134.72	11'518'803.80
2	Frankreich	SACEM, SDRM, SACD, SCAM	2'889'264.14	6'809'714.80
3	Italien	SIAE	1'032'113.83	2'540'576.95
4	Österreich	AKM, AUME	913'588.74	1'387'798.70
5	Japan	JASRAC	440'427.40	40'467.90
6	USA	AMRA, ASCAP, BMI, HFA, SESAC, NMPA, RIGHTSFLOW, PBS	341'701.50	10'996'040.85
7	Niederlande	BUMA, STEMRA	290'117.95	697'161.35
8	Belgien	SABAM	241'204.77	359'193.40
9	Spanien	SGAE	216'545.24	521'155.60
10	Dänemark	KODA, NCB	204'933.56	401'932.45

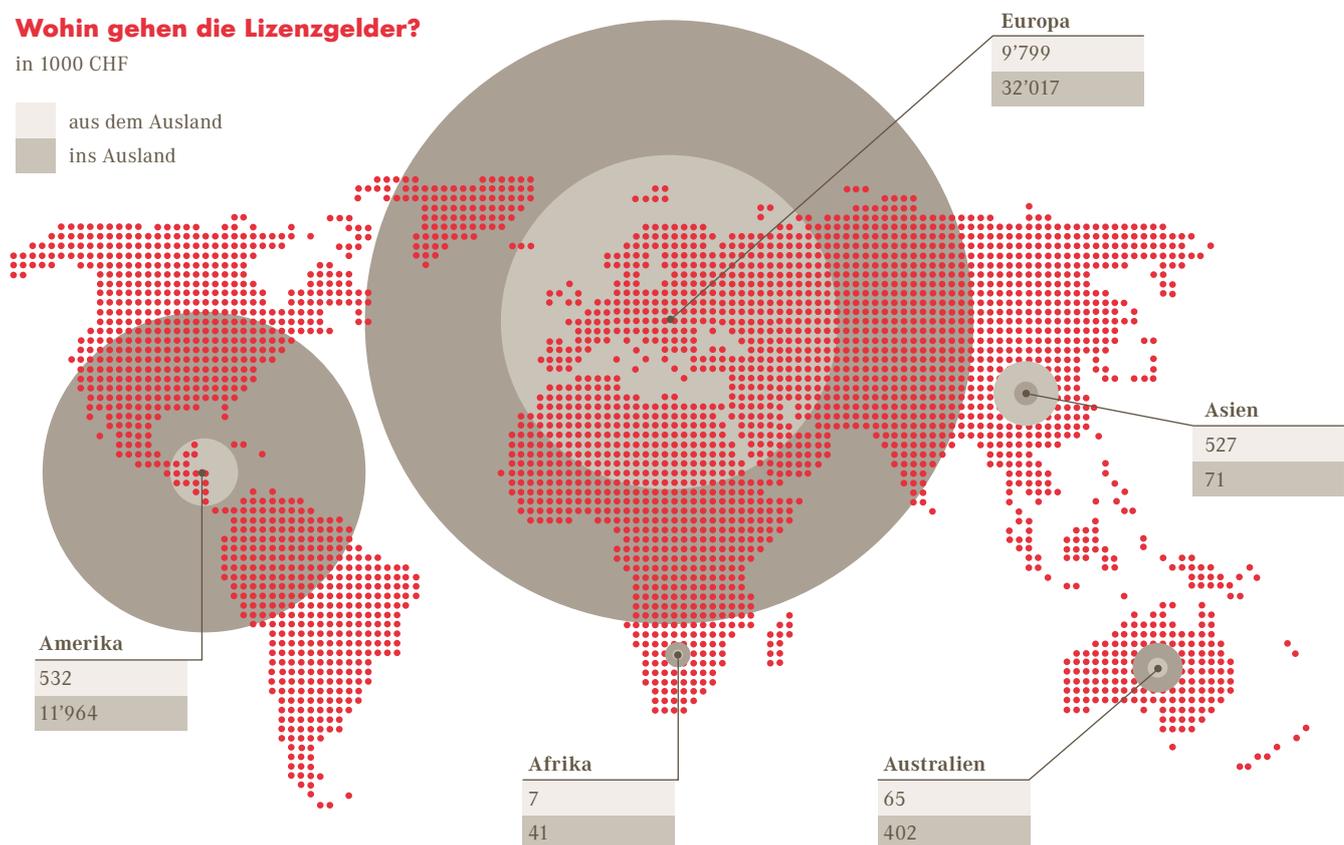


Vollständige Liste des Zahlungsverkehrs mit allen Schwestergesellschaften siehe: www.suisa.ch/international.

Wohin gehen die Lizenzgelder?

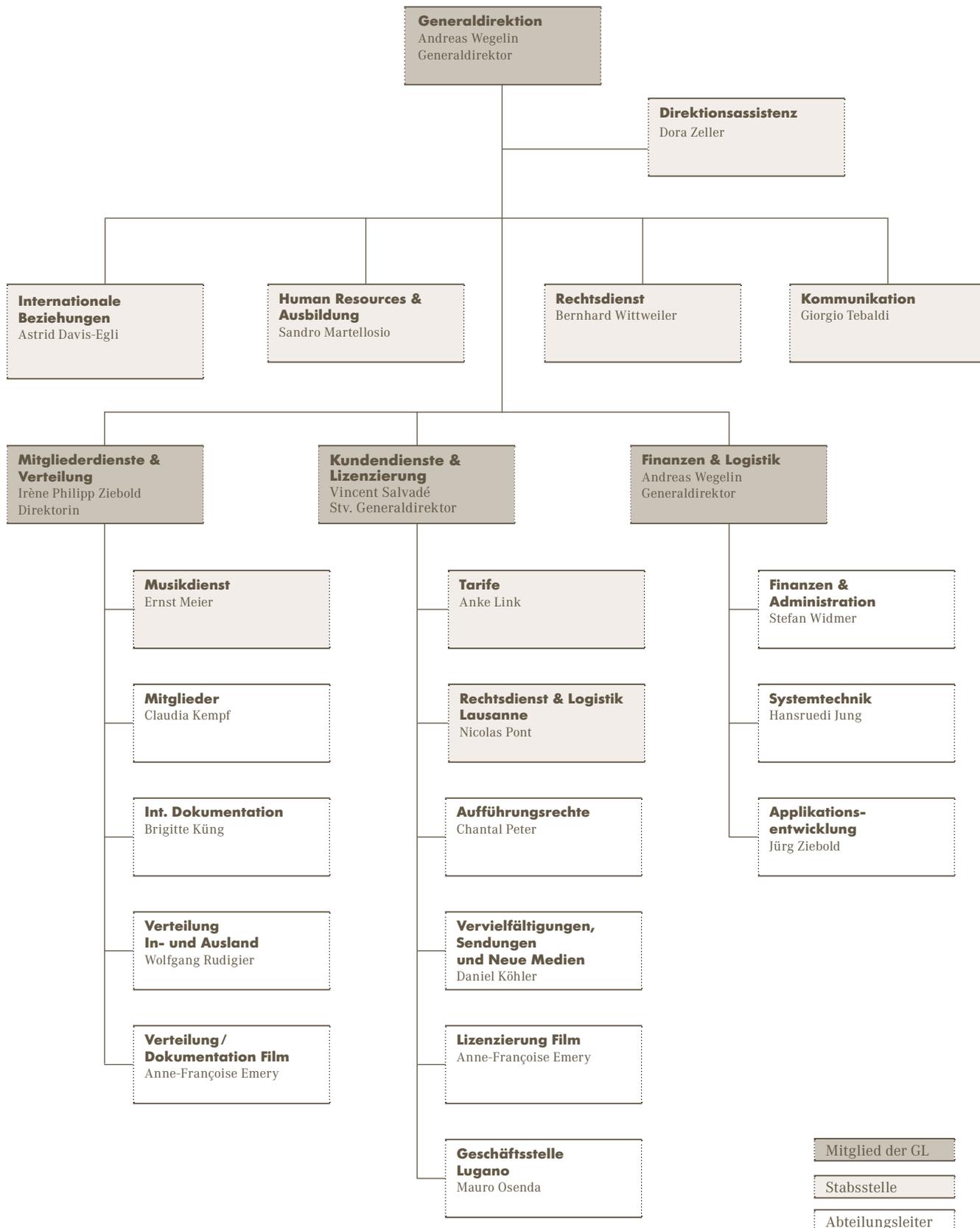
in 1000 CHF

aus dem Ausland
ins Ausland



SUISA-ORGANIGRAMM

Stand: Frühjahr 2014



SUISA-VORSTAND, KOMMISSIONEN UND GENERALVERSAMMLUNG

SUISA-Vorstand

Xavier Dayer, Komponist, Bern,
Präsident

Marco Zanotta, Unternehmensberater,
Zürich, Vizepräsident

Vorstandskommission für Finanzen und Kontrolle

Bertrand Liechti, Musikverleger, Genf,
Präsident

Marco Neeser, Komponist, Verleger, Zürich

Philipp Schnyder von Wartensee,
Komponist, Verleger, Zürich

Christian Siegenthaler, Produzent, Verleger,
Bern

Vorstandskommission für Organisation und Kommunikation

Géraldine Savary, Ständerätin, Lausanne,
Präsidentin

Massimiliano Pani, Komponist, Produzent,
Verleger, Muzzano

Jean-Michel Valet, Musikverleger, Fribourg

Christian Wicky, Textautor, Komponist,
Lausanne

Vorstandskommission für Tarife und Verteilung

Reto Parolari, Komponist, Musikverleger,
Winterthur, Präsident

Rainer Bischof, Musikverleger, Zürich

Roman Camenzind, Komponist, Produzent,
Zürich

Monika Kaelin, Komponistin, Textautorin,
Thalwil

Irene Kunzelmann, Verlegerin, Adliswil

Verteilungs- und Werkkommission

Kurt Brogli, Komponist, Kölliken,
Vorsitzender

Corry Knobel, Komponist, Minusio,
stv. Vorsitzender

Pietro Bianchi, Komponist, Sementina

John Wolf Brennan, Komponist, Weggis

Martin Derungs, Komponist, Zürich

Thomas Fessler, Komponist, Zürich

Urs Joseph Flury, Komponist, Biberist

Walter Gysi, Komponist, Bern

Frédý Henry, Musikverleger, Vullierens

Yvan Ischer, Komponist, Naz

Alex Kirschner, Komponist, Pfaffhausen

Eric Mermod, Musikverleger, Lausanne

Giancarlo Nicolai, Komponist, Bellinzona

Stephan Peterer, Musikverleger, Zürich

Laurence Revey, Textautorin, Komponistin,
Sierre

Jost Ribary, Komponist, Unterägeri

Thierry Romanens, Komponist,
Yverdon-les-Bains

Jérôme Thomas, Komponist, Vevey

Grégoire Vuilleumier, Komponist, Basel

Theo Wegmann, Komponist, Musikverleger,
Maur

Marie Louise Werth, Komponistin, Sachseln

René Wicky, Komponist, Musikverleger,
Oberägeri

Generalversammlung

Die Generalversammlung hat am
21. Juni 2013 in Luzern

- Protokoll, Jahresbericht, Bilanz, Betriebsrechnung und Revisionsbericht für das Jahr 2012 genehmigt;
- dem Vorstand und der Revisionsstelle Decharge erteilt und die KPMG als Revisionsstelle für 2013 bestätigt;
- den vorgeschlagenen Kandidaten Eric Mermod in die Verteilungs- und Werkkommission gewählt;
- im Bericht zum laufenden Geschäftsjahr erfahren, wie Tarifverhandlungen ablaufen, was steigende Mitgliederzahlen und Werkanmeldungen für die Verarbeitung bedeuten und wie das Verteilungsreglement geändert wurde;
- verschiedene Ansichten zur politischen Debatte zum Urheberrecht gehört, u.a. von Ständerätin Géraldine Savary und dem Präsidenten des Vereins Musikschaffende Schweiz, Christoph Trummer;
- sich mit Michael Hug, Musikhaus Ruh, über die Verleihung des Preises der FONDATION SUISA gefreut;
- im Bericht der FONDATION SUISA Informationen zu Förderung des schweizerischen Musikschaffens erhalten;
- Fragen zu den Hitboxen und der Kontrolle der Veranstalter gestellt.

Ehrenmitglieder

Name	Jahrgang	Funktionen	Amtszeit
Julien-François Zbinden	*1917	Vorstandsmitglied der SUISA und der MECHANLIZENZ, Präsident der SUISA	1957-1988 1988-1991
Alfred Meyer	*1945	Mitglied der Geschäftsleitung der SUISA Generaldirektor der SUISA	1983-1997 1997-2010
Hans Ulrich Lehmann	*1937 † 26.01.2013	Vorstandsmitglied der SUISA Präsident der SUISA	1987-1991 1991-2011

VERTRETUNGEN, AUFSICHTSORGANE UND ÄNDERUNGEN IM VERTEILUNGSREGLEMENT

Vertretung in anderen Gremien

Die Mitglieder der Geschäftsleitung machten im Berichtsjahr die Interessen der SUISA auch in folgenden anderen Gremien geltend:

- Arbeitsgruppe Urheberrecht – AGUR12 (Vincent Salvadé und Andreas Wegelin)
- Vorstand der Schweizer Gruppe der ALAI – Association littéraire et artistique internationale (Vincent Salvadé)
- Verwaltungsrat der BILLAG (Irène Philipp Ziebold)
- Juristische Kommission des Dachverbandes CISAC (Vincent Salvadé)
- Verwaltungsrat von Fasttrack – Zusammenschluss ausländischer Schwestergesellschaften (Andreas Wegelin)
- Präsidium der Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb (Andreas Wegelin)
- Vorstand des Vereins jugend+musik (Andreas Wegelin)
- Vorstand des Schweizer Musikrates (Irène Philipp Ziebold)
- Vorstand der Vereins Press Play (Andreas Wegelin)
- Stiftungsrat der Personalvorsorgestiftung der SUISA (Vincent Salvadé)
- Stiftungsrat der Personalvorsorgestiftung der SUISA (Andreas Wegelin)
- Präsidium der Stiftung Zwysighaus Bauen (Irène Philipp Ziebold)

Ausserdem hat Vincent Salvadé an der Universität Neuenburg einen Lehrauftrag zum Thema «Geistiges Eigentum und Informations- und Kommunikationstechnologie».

Alle Vertretungen sind unentgeltlich. Die Lehrtätigkeit wird entschädigt. ■

Aufsichtsorgane

Fürstentum Liechtenstein

Die SUISA legt ihren Jahresbericht ebenfalls der Aufsichtsbehörde von Liechtenstein vor, da sie Urheberrechte auch im Fürstentum Liechtenstein wahrnimmt. Das Amt für Handel und Transport genehmigte den Bericht 2012 mit Verfügung vom 30. Juli 2013.

Eidgenössische Schiedskommission

Die Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK) ist zuständig für die Tarifaufsicht. In dieser Rolle prüft und genehmigt sie die zwischen Nutzerverbänden und Verwertungsgesellschaften ausgehandelten Tarife. Die ESchK hat im Berichtsjahr 25 Mitglieder, neben der Präsidentin Laura Hunziker Schnider und weiteren neutralen Mitgliedern (oft Kantonsrichter oder Hochschulprofessoren) sind dies Vertreter aus dem Kreis der Nutzerverbände und solche aus dem Umfeld der Verwertungsgesellschaften. Die Kommission tagt fallbezogen und trifft ihre Entscheide in einer Spruchkammer von fünf Personen: drei Neutrale (inkl. Präsidentin) sowie je ein Vertreter der Nutzer- und der Urheberseite. Weitere Informationen auf der Website der ESchK unter www.eschk.admin.ch.

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) überwacht als Aufsichtsbehörde die Geschäftsführung der Verwertungsgesellschaften und sorgt dafür, dass diese ihre Pflichten einhalten. Gleichsam prüft und genehmigt es den Geschäftsbericht sowie das Verteilungsreglement. Im Weiteren behandelt das IGE allfällige Beschwerden über die Tätigkeit der SUISA. Es hat mit Verfügung vom 25. September 2013 den Geschäftsbericht der SUISA genehmigt. ■

Änderungen des Verteilungsreglements im Jahr 2013

Am 3. Juni 2013 genehmigte das IGE (bzw. das Amt für Volkswirtschaft im Fürstentum Liechtenstein am 23. Oktober 2013) folgende Revisionen des Verteilungsreglements:

- Ziffern 4.1/5.4: Die Tambourengruppen werden neu in der Verteilungsklasse 7 (analog dem Tarif B7) abgerechnet – Weltliche Chöre, Handharmonika-, Gitarren- und Mandolinen-Clubs, Folklore- und Tambourengruppen u.Ä. In der Verteilungsklasse 6 verbleiben die Blasmusiken.
- Ziffer 5.5.11: Die Einnahmen aus dem neuen Gemeinsamen Tarif 12 (Vergütung für die Gebrauchsüberlassung von Set-Top-Boxen mit Speicher und vPVR) werden der Fernsehentschädigung in Ziffer 5.5.1 (GT 1, 2a und 2b) zugeschlagen.
- Ziffer 5.6: Zusätzlich werden neu Verteilregeln für Nutzungen im Online-Bereich, die nicht der Bundesaufsicht unterliegen, im Verteilungsreglement integriert. Es handelt sich dabei um die Einnahmen aus Downloads, Streams und Video-on-Demand.

Für detaillierte Informationen verweisen wir auf den im Mitglieder magazin SUISAinfo 3.13 publizierten Text oder auf unsere Homepage: www.suisa.ch/verteilungsreglement. ■

Einnahmen der SUISA aus der Schweiz und Liechtenstein

in CHF

		2013	2012
Senderechte			
A	Sendungen der SRG	32'700'000	32'700'000
GT 1	Kabelnetze (Verbreitung von Sendungen)	15'937'159	15'152'950
GT 2a	Umsetzer (Verbreitung von Sendungen)	50'065	58'015
GT 2b	Internet/Mobiltelefone (Verbreitung von Sendungen)	180'465	213'175
W	Werbefenster	860'809	1'130'532
S	Sender (ohne SRG)	9'429'294	9'903'903
Y	Abonnementsradio und -fernsehen	1'644'368	955'582
Total Senderechte		60'802'160	60'114'157
Aufführungsrechte			
B	Blasmusiken	402'520	413'530
	Chöre und Instrumentalvereinigungen (ohne Blasmusiken, Kirchenchöre und Jodler)	340'468	346'061
	Jodler	76'034	74'045
	Orchestervereine	36'119	35'393
C	Kirchen	580'579	575'655
D	Konzertgesellschaften	958'262	759'253
E	Kinos	2'699'742	2'728'150
GT 3a	Hintergrund-Unterhaltung	13'418'956	13'974'475
GT 3b	Bahnen, Flugzeuge, Reiseccars, Schiffe, Schausteller, Reklamewagen	256'607	308'755
GT 3c	Grossbildschirm («Public Viewing»)	9'477	3'417
H	Gastgewerbe	3'686'457	4'413'114
Hb	Musikaufführungen zu Tanz und Unterhaltung (ohne Gastgewerbe)	1'937'487	1'801'172
HV	Hotelvideo	40'408	44'353
K	Konzerte (ohne Konzertgesellschaften)	21'884'187	16'121'261
L	Tanzschulen	644'134	569'775
MA	Musikautomaten	87'884	93'266
T	Vorführungen von Tonbildträgern (ohne Kinos)	35'215	34'093
Z	Zirkus	121'424	90'393
Total Aufführungsrechte		47'215'958	42'386'161

		2013	2012
Vervielfältigungsrechte			
PA	Musikdosen	4'040	5'765
PI	Aufnahmen von Musik auf Tonträger, die an das Publikum abgegeben werden		
	Inland-Lizenzierung	2'487'523	2'922'149
	Ausland-Lizenzierung	2'350'818	4'054'708
PN	Aufnahmen von Musik auf Tonträger, die nicht an das Publikum abgegeben werden	30'564	42'655
VI	Aufnahmen von Musik auf Tonbildträger, die an das Publikum abgegeben werden	1'152'313	248'968
VM	Music Video – Inland-Lizenzierung	95'325	72'103
	Music Video – Ausland-Lizenzierung	158'909	216'072
VN	Aufnahmen von Musik auf Tonbildträger, die nicht an das Publikum abgegeben werden	1'826'392	1'786'042
Total Vervielfältigungsrechte		8'105'883	9'348'461
Vergütungsansprüche			
GT 4	Leerträgervergütung Video	408'146	527'515
GT 4	Leerträgervergütung Audio	2'002'758	2'132'163
GT 5	Videotheken	18'427	34'317
GT 6	Vermietung Tonträger und Tonbildträger in Bibliotheken	43'372	45'485
GT 7	Schulische Nutzung	261'538	263'888
GT 8	Reprographie	196'095	270'000
GT 9	Betriebsinterne Netzwerke	216'088	190'538
GT12	Vermietung Set-Top-Boxen	919'874	606'227
Total Vergütungsansprüche		4'066'298	4'070'132
Online			
	Streaming	314'677	95'580
	Download	4'287'955	3'791'379
Total Online		4'602'632	3'886'959
Gesamttotal		124'792'930	119'805'870

Bilanz der SUISA per 31. Dezember

in 1000 CHF

	2013	2012
Aktiven		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	53'596	55'073
Festgelder und Wertschriften	107'399	98'431
Debitoren	25'049	24'900
Vorauszahlungen an Mitglieder	1'810	1'614
Total Umlaufvermögen	187'853	180'017
Aktive Rechnungsabgrenzung	524	1'079
Anlagevermögen		
Mobilien, EDV, Fahrzeuge	1'225	1'198
Bellariastrasse 82, Zürich	11'645	11'483
Avenue du Grammont 11bis, Lausanne	880	887
Mutschellenstrasse 127, Zürich	742	676
Total Anlagevermögen	14'492	14'244
Total Aktiven	202'869	195'340
Passiven		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Zu verteilter Ertrag	88'608	79'630
Zusatzverteilung aus freiwerdenden Verpflichtungen	6'179	5'399
Verpflichtungen aus Abrechnungen	65'490	67'034
Abgerechnete, noch nicht ausbezahlte Beträge an Mitglieder	1'442	1'460
Kreditoren	26'416	24'807
Total Kurzfristiges Fremdkapital	188'134	178'329
Passive Rechnungsabgrenzung	8'394	9'093
Langfristiges Fremdkapital		
Delkredere	2'142	2'071
Kostenausgleichsfonds	4'199	4'937
Spezifische Rückstellungen	0	910
Total Langfristiges Fremdkapital	6'341	7'918
Total Passiven	202'869	195'340

Die streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass im Zahlenteil die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

Betriebsrechnung der SUISA

in 1000 CHF

		2013	2012
Umsatz aus der Verwertung von Urheberrechten			
aus der Schweiz und aus Liechtenstein	Vervielfältigungsrechte	16'759	17'290
	- Erlösminderungen Vervielfältigungsrechte	-86	-80
	Aufführungs- und Senderechte	109'751	104'251
	- Erlösminderungen A+S	-1'632	-1'655
Nettoumsatz		124'793	119'806
aus dem Ausland	Vervielfältigungsrechte	3'135	3'167
	Aufführungs- und Senderechte	7'795	8'749
Total Umsatz Ausland		10'929	11'916
Nebeneinnahmen			
Einnahmen aus Dienstleistungen		131	146
Inkassokommissionen aus Drittfakturierungen		1'358	1'294
IPI-Abonnemente		2'803	2'714
Liegenschaftenertrag Dritter		533	523
Diverse		632	522
Wertschriftenertrag		2'712	3'921
Eintrittsgebühren für neue Urheber/Verleger		191	186
Auflösung Spezifische Rückstellungen		910	0
Total Nebeneinnahmen		9'270	9'305
Gesamtumsatz		144'992	141'027
Verwaltungsaufwand			
Personalaufwand		18'668	19'265
Raumaufwand		587	596
Organe und Kommissionen		477	492
Büroaufwand		434	472
Datenverarbeitung		2'272	1'972
Übriger Betriebsaufwand		500	268
Unterhalt und Reparaturen		288	283
Kapitalaufwand		719	415
Abschreibungen		1'159	1'230
Steuern		14	16
Öffentlichkeitsarbeiten		463	590
Mitgliedschaften		467	319
Internationale Beziehungen		161	181
Tarifaufwand		562	381
Projektaufwand		152	66
Total Verwaltungsaufwand		-26'926	-26'547
Kostenzuschuss aus dem Kostenausgleichsfonds		738	1'179
An die Urheber und Verleger zu verteiler Ertrag		118'804	115'659
Verteilung	im Betriebsjahr bereits ausbezahlt	20'511	26'798
	im folgenden Jahr zu verteilen	88'608	79'630
Zuweisung ¹⁾	7,5 % an die Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge	7'264	6'923
	2,5 % an die FONDATION SUISA	2'421	2'308
Total zu verteiler Ertrag		118'804	115'659

¹⁾ Berechnungsgrundlage für die Zuweisungen sind die Netto-Urheberrechtsentschädigungen aus den Aufführungs- und Senderechten sowie auf dem Nettoumsatz der Vergütungsansprüche. Im Berichtsjahr erreichten diese Entschädigungen die Gesamtsumme von CHF 96'850'355.

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2013 DER SUISA

Andreas Wegelin

Kostenabzüge

Die Abzüge von den Einnahmen aus der Verwaltung von Urheberrechten betragen im Gesamtdurchschnitt 12,47% (Vorjahr 12,19%).

Aufführungs- und Senderechte Schweiz	Ø 13,55%	maximal 15%
Vervielfältigungsrechte und Vergütungsansprüche Schweiz	Ø 10,98%	maximal 15%
Einnahmen Ausland	4,0%	
Durchschnitt	12,47%	

Von den Einnahmen aus Urheberrechten von CHF 135,7 Mio. (Vorjahr 131,7 Mio.) werden zur Deckung der Verwaltungskosten CHF 16,9 Mio. (Vorjahr 16,1 Mio.) oder 12,47% abgezogen. Zusätzlich werden die Nebeneinnahmen von CHF 9,27 Mio. (Vorjahr 9,3 Mio.) zur Deckung der Verwaltungskosten verwendet. In diesen Nebeneinnahmen sind CHF 0,9 Mio. nicht mehr benötigte und deshalb aufgelöste Rückstellungen enthalten.

Die Kosten für das Inkasso in der Schweiz durch Dritte werden in der Betriebsrechnung als Erlösminderungen ausgewiesen. Die SUISA berechnet in diesen Fällen ihren Kostenabzug so, dass er zusammen mit dem Kostenabzug für das Drittinkasso die oben genannten maximalen Kostensätze nicht übersteigt (mit wenigen, finanziell nicht ins Gewicht fallenden Ausnahmen). Die oben genannten durchschnittlichen Prozentsätze bezeichnen den Kostenabzug auf den Nettoeinnahmen (nach Abzug von Erlösminderungen).

Das Verhältnis von Gesamtaufwand zu Gesamtumsatz beträgt 18,57% (Vorjahr 18,8%).

Zuweisungen an die Stiftungen

Berechnungsgrundlage für die Zuweisung an die Stiftung Urheber- und Verlegervorsorge und die FONDATION SUISA sind die Nettoeinnahmen (nach Kostenabzügen) aus Aufführungs- und Senderechten Inland sowie aus der Leerträgervergütung Inland. Im Berichtsjahr erreichten diese Einnahmen die Gesamtsumme von CHF 96,9 Mio. (Vorjahr 92,3 Mio.). 2,5% dieses Betrags (CHF 2,4 Mio., Vorjahr 2,3 Mio.) werden der FONDATION SUISA zugewiesen, 7,5% der Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge (CHF 7,3 Mio., Vorjahr 6,9 Mio.).

Zusatzverteilung aus freiwerdenden Rückstellungen

Die SUISA verteilt die Einnahmen aus der Lizenzierung von Urheberrechten zweimal jährlich. Wenn eine Aufführung, Sendung oder Produktion stattgefunden hat, werden die Einnahmen daraus in der Regel im Folgejahr verteilt. Bei den 2013 ausbezahlten Vergütungen handelt es sich somit um Einnahmen aus dem Jahr

2012. Es kommt vor, dass bis zum Zeitpunkt der Abrechnung die Rechteinhaber eines Werks nicht identifiziert werden können. In diesem Fall wird der Ertrag zurückgestellt, und es werden weitere Bemühungen unternommen, die Bezugsberechtigten ausfindig zu machen. Sofern zurückgestellte Beträge innert 5 Jahren nach der Fakturierung trotz aller Bemühungen nicht verteilt werden können, werden sie zur Senkung der allgemeinen Betriebskosten und für eine Zusatzverteilung verwendet. Der Kostenausgleichsfonds soll aufgrund von neuen steuerlichen Vorschriften nicht mehr geöffnet werden, sondern in den nächsten 5 Jahren abgebaut werden. Deshalb fällt die Zusatzverteilung dieses Jahr höher aus. Zur Verfügung stehen dafür CHF 6,2 Mio. Das ermöglicht eine zusätzliche Ausschüttung von 7% (Vorjahr 6%) auf alle im Jahr 2014 auszahlenden Beträge an Bezugsberechtigte (ausser Nachverrechnungen). Dank dieser Zusatzverteilung sinkt der durchschnittliche Kostensatz rein rechnerisch um 6,84% und beträgt 5,63%.

Personalaufwand

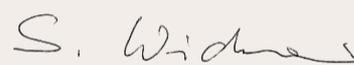
Der Personalaufwand der SUISA belief sich im Berichtsjahr auf CHF 18,7 Mio. (Vorjahr 19,3 Mio.). Die reinen Salärkosten inkl. Gratifikation für die Mitarbeitenden betragen CHF 15,0 Mio. Die SUISA übernahm 2013 für alle ihre Mitarbeitenden durchschnittlich 62,6% der Beiträge an die Personalvorsorge. Ende 2013 waren bei der SUISA 199 Mitarbeitende bei 171,2 Stellenprozenten beschäftigt. Die Saläre liegen im Vergleich mit anderen Dienstleistungsfirmen in einem vernünftigen Rahmen. Das Verhältnis von höchstem zu tiefstem Lohn beträgt bei der SUISA 1:5,8.

Die Gesamtvergütungen an die drei Mitglieder der Geschäftsleitung betragen im Geschäftsjahr 2013 CHF 772 021. Das Bruttogehalt des Generaldirektors betrug 2013 CHF 303 613.

Die Gesamtvergütungen an alle 15 Vorstandsmitglieder beliefen sich im Jahr 2013 auf CHF 244 800. Die festen jährlichen Grundhonorare betragen 2013: Präsident CHF 40 000, Vizepräsident CHF 20 000, Präsidenten der Vorstandskommissionen CHF 10 000. Alle Mitglieder des Vorstands erhielten 2013 pro Sitzungstag ein Taggeld von CHF 1050. ■



Andreas Wegelin
Generaldirektor



Stefan Widmer
Leiter Finanzen und
Administration/CFO

Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge der SUISA, Zürich

in 1000 CHF

Bilanz per 31. Dezember	2013	2012
Aktiven		
Banken, Postcheck	9'715	8'298
Wertschriften	19'712	18'925
Eidg. Steuerverwaltung (Verrechnungssteuer)	83	105
Kontokorrent Debitor SUISA	7'267	6'925
Aktive Rechnungsabgrenzung	61	81
Total Aktiven	36'836	34'335
Passiven		
Kreditoren	199	151
Passive Rechnungsabgrenzung	6	6
Freigewordene Ansprüche	312	195
Stiftungskapital:		
Vortrag 1. Januar	33'983	30'959
Betriebsergebnis	2'337	3'023
Total Passiven	36'836	34'335
Betriebsrechnung		
Aufwand		
Auszahlung von Renten	3'972	3'874
Auszahlung von Unterstützungen	20	7
Leistungen an die eigenen Fürsorgeeinrichtungen der Verleger	1'050	931
Wertschriften- und diverser Aufwand	121	49
Verwaltungsaufwand	92	92
Einnahmenüberschuss	2'337	3'023
Total Aufwand	7'592	7'977
Ertrag		
Zuweisung der SUISA	7'264	6'923
Kapitalertrag	328	912
Andere Zuweisungen	0	0
Sonderzuweisung Werbefenster	0	142
Total Ertrag	7'592	7'977

Die streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass im Zahlenteil die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

Anhang

Die Leistungen der Stiftung werden nach dem sogenannten Umlageverfahren finanziert. Die Leistungen sind nicht vorfinanziert, sondern werden aus den laufenden Erträgen (Zuweisung der SUISA) bezahlt. Die Stiftung und die SUISA können daher keine langfristige Garantie zur Erhaltung der Leistungen abgeben. Neben diesem Hauptrisiko wurden keine weiteren Risiken festgestellt. Es liegen keine nach Art. 663b OR ausweispflichtigen Sachverhalte vor. Als Stiftungsrat amtiert der Vorstand der SUISA. Der Stiftungsrat hat sich mit den für die Jahresrechnung der Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge der SUISA wesentlichen Risiken auseinandergesetzt und – falls notwendig – erforderliche Massnahmen beschlossen.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an die Generalversammlung der

SUISA, GENOSSENSCHAFT DER URHEBER UND VERLEGER VON MUSIK, ZÜRICH

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, bestehend aus Bilanz und Betriebsrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltung

Die Verwaltung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Verwaltung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG, Zürich, 2. April 2014

Michael Herzog

Zugelassener Revisionsexperte, Leitender Revisor

Kilian Vogt

Zugelassener Revisionsexperte

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der

URHEBER- UND VERLEGERFÜRSORGE DER SUIISA, ZÜRICH

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) der Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUIISA für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz, Stiftungsurkunde und Reglement entspricht.

KPMG AG, Zürich, 2. April 2014

Michael Herzog

Zugelassener Revisionsexperte, Leitender Revisor

Kilian Vogt

Zugelassener Revisionsexperte

SUISA IN KÜRZE

Die SUISA ist eine Genossenschaft und gehört ihren Mitgliedern. Ende 2013 liessen 32'898 Musikschaffende ihre Rechte durch die SUISA wahrnehmen, davon 30'950 Urheber und 1'948 Verleger.

Die SUISA

- erwirtschaftete 2013 einen Umsatz von CHF 144,9 Mio.,

- lizenzierte 2013 rund 7,7 Mio. Sendungen von Werken in Radio und Fernsehen,

- vertritt in der Schweiz das Weltrepertoire an Musik und rechnet Urheberrechtsentschädigungen mit weltweit mehr als 100 Schwestergesellschaften ab,

- registrierte 2013 986'146 Werkanmeldungen ihrer Mitglieder,

- förderte 2013 mit CHF 2,4 Mio. über die FONDATION SUISA die Schweizer Musik im In- und Ausland,

- sicherte 2013 mit CHF 7,3 Mio. die soziale Vorsorge ihrer Mitglieder,

- erzielte 2013 einen Ertrag von CHF 118,8 Mio. zur Verteilung an die Urheber und Verleger im In- und Ausland,

- beschäftigt bei 171,2 Vollzeitstellen 199 Mitarbeitende,

- finanzierte den Verwaltungsaufwand mit CHF 26,9 Mio., was einem Kostenabzug von im Durchschnitt 12,47% entspricht,

- zahlte damit rund 88 von 100 Schweizer Franken Einnahmen an die Rechteinhaber aus.

Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik
Coopérative des auteurs et éditeurs de musique
Cooperativa degli autori ed editori di musica

SUISA Bellariastrasse 82, Postfach 782, CH-8038 Zürich, Tel +41 44 485 66 66, Fax +41 44 482 43 33
SUISA Avenue du Grammont 11bis, CH-1007 Lausanne, tél +41 21 614 32 32, fax +41 21 614 32 42
SUISA Via Soldino 9, CH-6900 Lugano, tel +41 91 950 08 28, fax +41 91 950 08 29
www.suisa.ch, suisa@suisa.ch